

Erste Hilfe im Betrieb

Jeder Verletzte hat Anspruch auf Erste Hilfe und bei jedem Unfall im Betrieb muss die erforderliche Erste Hilfe gewährleistet sein. Dies ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Unternehmers.

Alle Arbeitsstätten, sei es in der Großindustrie, im Handwerksbetrieb, als Kleinunternehmen oder im Öffentlichen Dienst, unterliegen der Arbeitsstättenverordnung. Grundsätzliche Anforderungen an Erste Hilfe-Einrichtungen und Erste Hilfe-Material in Betrieben ergeben sich aus der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 "Grundsätze der Prävention", analog für Länder und Gemeinden GUV.VA1.

Konkretisierungen und Erläuterungen hierzu sieht die Richtlinie BGR A1 vor. Hier ist auch festgelegt, welcher Betrieb unter welchen Voraussetzungen welche Art und Anzahl Verbandkasten oder auch weiterführende Erste Hilfe-Einrichtungen bereithalten muss. Geeignetes Material beinhalten Betriebsverbandkasten nach DIN 13 169 und DIN 13 157.

Art und Menge von Erste-Hilfe-Material

In Abhängigkeit von der Betriebsart und Zahl der Versicherten gelten für die Ausstattung mit Verbandkästen folgende Richtwerte:

Art und Menge von Erste-Hilfe-Material			
Betriebsart	Zahl der Versicherten	Kleiner Verbandkasten Großer*)	
		Verbandkasten	
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 50	1	
	51 - 300		1
	ab 301 für je 300 weitere Versicherte zusätzlich ein großer Verbandkasten	2	
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 - 20	1	
	21 - 100		1
	ab 101 für je 100 weitere Versicherte zusätzlich ein großer Verbandkasten	2	
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 10	1**)	
	10 - 50		1
	ab 51 für je 50 weitere Versicherte zusätzlich ein großer Verbandkasten	2	

*) Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.

***) Für Tätigkeiten im Außendienst, insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstattwagen und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten z.B. nach DIN 13 164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.

Bitte denken Sie auch daran:

Arbeitsunfälle beeinträchtigen die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit des betroffenen Mitarbeiters. Arbeitsunfälle sind teuer. Eine qualifizierte Erste Hilfe mit hochwertigem Material dient der Genesung des Patienten und hilft, Folgekosten einzusparen.

Erstellt von: Erste-Hilfe-Schule MEUSEL
Kontakt: www.erste-hilfe-schule.com